



Jahresbericht 2025 der Beauftragten für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt

Erfreulich ist zunächst, dass den Beauftragten auch im Jahr 2025 keinerlei Meldungen zu möglichen Sachverhalten von interpersonaler Gewalt im Verantwortungsbereich des LTV Bremen, insbesondere aus dem Mitgliedsvereinen, zugetragen worden sind.

Das Berichtsjahr 2025 war im Aufgabenbereich der Beauftragten für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt dennoch von etlichen Herausforderungen geprägt. Insbesondere die im Verlauf des Jahres öffentlich gewordenen Berichte über sexuelle Übergriffe eines Tanzlehrers einer Tanzschule aus Bremerhaven, welcher sich seit Dezember 2025 vor dem Landgericht Bremen verantworten muss, haben die gesellschaftliche Relevanz wirksamer Schutz- und Präventionsmechanismen in besonderem Maße hervorgehoben. Diese Vorkommnisse machten erneut deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und anderer interpersonaler Gewalt eine gemeinsame Verantwortung von Bildungseinrichtungen, Vereinen, Behörden und der gesamten Zivilgesellschaft darstellt.

Soweit man den Fall auf Basis der veröffentlichten Presseberichte bewerten kann, so zeichnete sich der Fall aus Bremerhaven durch zwei charakteristische Merkmale der Ausübung interpersonaler Gewalt aus: Einerseits soll der Täter über viele Jahre mit seinen Opfern eng befreundet gewesen sein; andererseits sollen enge Freunde und Kollegen des Täters von dessen Gewaltausübung keinerlei Kenntnis gehabt und sollen dem Täter ein solches Verhalten aufgrund seines Verhaltens in der Öffentlichkeit sowie seines Charakters nicht zugetraut haben. Die vorgenannten Ereignisse führten nicht nur zu einer öffentlichen Auseinandersetzung über Machtmissbrauch in pädagogischen und freizeitbezogenen Kontexten, sondern auch zu einer erneuten intensiven Selbstreflexion innerhalb des LTV Bremen und seiner Verantwortung für junge Menschen.

Im gesamten Jahr 2025 bildete das bereits etablierte Präventionskonzept des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) die fachliche Grundlage der Arbeit im LTV Bremen. Dazu zählen insbesondere die Nulltoleranzhaltung gegenüber jeder Form interpersonaler Gewalt, die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in Ordnungen und Satzungen sowie das Stufenmodell der Deutschen Sportjugend (dsj) als strukturgebendes Präventionskonzept. Die vom LTV Bremen darüber hinausgehend durchgeführte landesspezifische Risikoanalyse konnte entgegen der im letzten Bericht gemachten Ankündigung noch nicht veröffentlicht werden, da der LTV Bremen insbesondere den oben beschriebenen Fall in Bremerhaven zum Anlass genommen hat, die bereits nahezu fertiggestellte Analyse noch zu erweitern unter Einbezug der neusten wissenschaftlichen Forschungen. Die Veröffentlichung ist nunmehr im Laufe des Jahres 2026 geplant. Festgestellt werden kann jedoch, dass



bereits das vom DTV etablierte Präventionskonzept, welches innerhalb des LTV Bremen zur Anwendung kommt, einen weit überdurchschnittlichen Schutz im Verhältnis zu anderen Sportverbänden bietet.

Verwiesen wird insoweit auch auf die im November 2025 initiierte Kampagne des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) mit dem Titel „Schieb´ Deine Verantwortung nicht weg!“. Inhaltlich werden u. a. sieben Tipps beschrieben, die zeigen, was jede Person im Alltag tun kann, um Kinder besser vor sexueller Gewalt schützen zu können. Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://nicht-wegschieben.de>

Wie bereits im letzten Jahresbericht mitgeteilt, hat der DTV die Inhalte zur Prävention interpersonaler Gewalt verbindlich in seine Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepte integriert, wodurch Trainerinnen und Trainer, Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter sowie Funktionsträger systematisch für Risiken und Schutzfaktoren im Tanzsport sensibilisiert werden. Diese bundesweiten Standards bildeten 2025 auch die Grundlage für die Anforderungen im LTV Bremen.

So müssen seit dem Jahr 2025 neue Turnierleiterinnen und Turnierleiter, Beisitzerinnen und Beisitzer, Chairperson sowie Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter bei Lizenzwerb einerseits ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis in den Abschnitten 13, 15, 17 und 18 des Strafgesetzbuches vorlegen, welches vor der Abschlussprüfung des Lizenzwerbslehrgangs nicht älter als sechs Monate sein darf. Andererseits müssen die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer einen unterschriebenen Ehrenkodex vorlegen. So müssen für einen wirksamen Lizenzwerb im Lizenzzeitraum nunmehr zwei zusätzliche Lerneinheiten zum Thema interpersonale Gewalt absolviert werden. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des DTV eine Vielzahl von entsprechenden Schulungsveranstaltungen – meist online – durchgeführt, so dass für die Lizenzträger ausreichende Möglichkeiten zum Lizenzwerb bestanden. Daneben wurde in der ESV des DTV eine Funktion zur digitalen Bestätigung des DTV-Ehrenkodex ergänzt. Was die Beantragung des Führungszeugnisses betrifft, so wurde Anfang 2026 bekannt, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vorliegt, welcher die digitale Beantragung des Führungszeugnisses über das BundID-Konto ermöglichen soll. Nach Beantragung soll das Zeugnis elektronisch als PDF-Dokument an die Antragsteller verschickt werden. Es bleibt abzuwarten, ob und wann der Gesetzesentwurf verabschiedet werden wird.

Abschließend wird nochmals die Gelegenheit ergriffen, die Mitglieder auf die Möglichkeit der Beantragung des DTV-Jugendschutzprädikats hinzuweisen. Das Prädikat bietet Vereinen die Möglichkeit, über die nach Verleihung ausgehändigte Plakette den Vereins- und Verbandsmitgliedern sowie Außenstehenden zu



signalisieren, dass das Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein sowohl ernst genommen wird als auch aktiv bearbeitet wird. Vereine können sich flexibel über das ganze Jahr beim DTV bewerben, um möglichst jederzeit die Chance einer Verleihung, welche zunächst für zwei Jahre gilt, zu erhalten. Eine Verlängerung des Zertifikats nach Erteilung ist ebenfalls möglich. Sofern Mitgliedsvereine ein Interesse an einer Bewerbung haben, so steht der LTV Bremen gerne betreffend das Antragsverfahren unterstützend zur Verfügung.

gez. Dr. Sebastian Kröger und Yvonne Rust
Beauftragte für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt